

## Im europäischen Vergleich

Foto: © RNPD



**MAG. HARALD WAGNER, MBA**  
ist Richter am Handelsgericht Wien  
und zweiter Vizepräsident der  
Vereinigung der österreichischen  
Richterinnen und Richter.

*WENN SIE, werte Leser\*innen, diese Ausgabe in Händen halten, wird uns Covid-19 unverändert in allen Lebensbereichen beschäftigen. Vielleicht werden wir schon wissen, was das Budget, das dieser Tage im Parlament verhandelt wird, für die Justiz bringen wird. Die Frage, ob die 2020 eingeläutete monetäre Trendwende fortgesetzt wird, könnte bereits beantwortet sein.*

*Da die Bewältigung der Pandemie in der Justiz und deren (finanzielle) Ausstattung in den letzten Ausgaben – völlig zu Recht – viel Platz eingenommen haben, möchte ich mich in diesem Editorial einem anderen Thema widmen:*

*Betrachten wir die österreichische Justiz in einem größeren Rahmen. Nehmen wir das im Juli erschienene EU-Justizbarometer 2020<sup>1)</sup> zur Hand und überlegen wir, welche Schlüsse daraus für unsere Gerichtsbarkeit abgeleitet werden können.*

*Der Schwerpunkt der jährlichen Evaluierung durch die Europäische Kommission liegt auf den Parametern (i) Effizienz, (ii) Qualität und (iii) Unabhängigkeit bei zivil- und handels- sowie verwaltungsrechtlichen Verfahren. Zu einem großen Teil beruhen die Daten aus 2018 auf Erhebungen der „European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ)“.*

*Beim letztgenannten Kriterium ist erfreulich, dass die **Unabhängigkeit** von Gerichten und Richter\*innen durch die breite Öffentlichkeit als sehr gut wahrgenommen wird. Österreich belegt hinter Dänemark den zweiten Rang. Etwa 85 % der Bevölkerung schätzen die Unabhängigkeit als sehr gut oder eher gut ein. Unternehmen beurteilen die Unabhängigkeit mit etwa 73 % als sehr gut oder eher gut, wodurch Österreich auch in dieser Kategorie einen respektablen Wert im vordersten Drittel erreicht. Weniger erfreulich als die*

*wahrgenommene Unabhängigkeit schneidet die strukturelle Unabhängigkeit ab, denn die Justizverwaltung untersteht in Österreich bekanntlich einem Regierungsmitglied und keinem unabhängigen Gremium. Im EU-Justizbarometer ist dazu zu lesen: „Räte für das Justizwesen sind unverzichtbare Gremien, mit denen die richterliche Unabhängigkeit sichergestellt wird. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, ihr Justizwesen zu organisieren und zu entscheiden, ob sie einen Rat für das Justizwesen einrichten oder nicht.“ Auch der (potentielle) Einfluss der Politik auf die Staatsanwaltschaften fällt aus dem Rahmen: Die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen ein\*e Justizminister\*in den Staatsanwaltschaften in Einzelsachen Weisungen erteilen kann, ist deutlich in der Minderheit.*

*Die **Qualität der Justizsysteme** misst das Barometer anhand deren Zugänglichkeit, der Ausstattung mit Ressourcen, der Einführung von Bewertungsinstrumenten und der Anwendung von Qualitätsstandards. Eine bürgerfreundliche Justiz zeichne sich dadurch aus, dass Informationen über das Justizsystem leicht zugänglich sind. Von sechs abgefragten Tools verfügt Österreich über drei (Website mit Online-Formularen, Online-Informationen für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen und gezielte Informationen für Nichtmuttersprachler), nicht jedoch über Informationen der breiten Öffentlichkeit über gesetzliche Rechte durch interaktive Lerninstrumente, öffentlich zugängliche Computerterminals in Gerichten und eine Online-Simulation zur Prüfung des Anspruchs auf Prozesskostenhilfe.*

1) [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard\\_de](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de)

Bei den Gerichtsgebühren liegt Österreich bei zwei exemplarischen Szenarien mit dem 14. bzw. 18. Platz im Mittelfeld. Aufholbedarf zeigt auch eine Analyse der Veröffentlichung von anonymisierten Urteilen. Unterdurchschnittlich ausgeprägt sind überdies die von der Kommission beurteilten Anreize für Methoden der alternativen Streitbeilegung.

Bei den Gesamtausgaben des Staates für die Gerichtsbarkeit als Prozentsatz des BIP liegt Österreich mit knapp unter 0,30 % nur an 18. Stelle; Deutschland hingegen mit an die 0,40 % am achten Platz. Mit etwa 27 Richter\*innen pro 100.000 Einwohner nimmt Österreich den achthöchsten Wert ein. Mit 56 Personen pro 100.000 Einwohner liegen wir deutlich unter dem europaweiten Durchschnitt an nicht-richterlichem Personal, der 69 beträgt.

In Bezug auf die Verfügbarkeit von Informationstechnologie für die Fallverwaltung und die Statistik erreicht Österreich den ersten Platz. Umfragen bei Verfahrensbeteiligten oder den Rechtsberufen sind keine ausgewiesen.

Im Kapitel **Effizienz** bestätigt sich zunächst, dass der Anfallsrückgang im europäischen Trend liegt. Österreich nimmt bei den erstinstanzlichen Verfahren mit rund 37 Verfahren pro Jahr und 100 Einwohner

---

**« Weder ein „Rat der Gerichtsbarkeit“ noch die Einrichtung einer Generalstaatsanwaltschaft stehen im Regierungsprogramm. Das überrascht auch nicht, weil solche Forderungen verräterischer Weise bislang immer nur aus der Oppositionsrolle erhoben werden. »**

den zweithöchsten Wert ein. Bezogen auf die streitigen Zivil- und Handelssachen pro 100 Einwohner befinden wir uns mit knapp unter 1 im letzten Drittel, während uns die Zahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit etwa 0,8 pro 100 Einwohner den dritten Rang beschert.

Einen Spitzenplatz nimmt Österreich bei der Erledigungsdauer ein. Über alle Sparten mit Ausnahme des Strafrechts liegt diese für die erste Instanz bei 57 Tagen und rangiert im EU-Vergleich damit an fünfter Stelle. Mit den für die streitigen Zivil- und Handelssachen in erster Instanz durchschnittlich benötigten 138 Tagen erreichen wir den viertbesten Wert.

Welche Schlüsse lassen sich ziehen?

Zunächst muss der Gerichtsbarkeit in Österreich insgesamt allerhöchste Effizienz attestiert werden: Pointiert ausgedrückt wird mit vergleichsweise geringen Budgetmitteln eine relativ hohe Zahl an Fällen in Rekordzeit erledigt. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dem oft an die Grenzen gehenden persönlichen Einsatz der Bediensteten zu verdanken ist, erwähne ich nur mit diesem Satz, um dem Versprechen, nicht über das Budget zu schreiben, zu entsprechen.

In den Details lassen sich aus dem Bericht einige Punkte aufgreifen, mit denen Defizite verbessert werden könnten. So ist etwa das Wissen der Bevölkerung um ihre Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der Justiz sicher unterentwickelt. Der Ball liegt hier primär bei der Bildungspolitik. Dass nicht einmal in allen höheren Schulen rechtliche und politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach am Lehrplan steht, ist ein großes Manko. Die Justiz versucht dies durch verschiedenste Projekte auszugleichen. Unser Internetauftritt könnte durchaus durch noch mehr Informationen oder die angesprochenen Lernprogramme über die Rechte und Pflichten der Bevölkerung angereichert werden. Die kürzlich erfolgte Trennung des Webauftritts des Justizministeriums und der Justiz ist hoch erfreulich und könnte der Startschuss für

einen Ausbau des Informationsangebotes sein.

Computerterminals an den Gerichten (etwa für Akten- und Registereinsichten) sowie die stärkere Veröffentlichung von rechtskräftigen zweitinstanzlichen Entscheidungen würden die Justiz zugänglicher machen. Die Frage, wie man Zufriedenheitsumfragen etablieren kann, ohne dadurch die richterliche Unabhängigkeit zu gefährden, gehörte weiterverfolgt. Beachtung verdient auch das Zahlenverhältnis und die Aufgabenverteilung zwischen richterlichem und nicht-richterlichem Personal. Für Anregungen genügt ein Blick von den Zivil- und Strafgerichten zum Bundesverwaltungsgericht.

Die bedeutendsten justizpolitischen Baustellen sehe ich jedoch im Bereich der Unabhängigkeit. Die EU überlässt es, dem oben zitierten Text folgend, den Mitgliedstaaten auf das Unverzichtbare zu verzichten. Österreich hinkt im internationalen Vergleich zurück, indem die exekutive Staatsgewalt nicht nur über die Ernennung von Richter\*innen und deren Fortkommen sondern in letzter Instanz über die gesamte Justizverwaltung entscheidet. Weder ein „Rat der Gerichtsbarkeit“ noch die Einrichtung einer Generalstaatsanwaltschaft stehen im Regierungsprogramm. Das überrascht auch nicht, weil solche Forderungen verräterischer Weise bislang immer nur aus der Oppositionsrolle erhoben werden. Sich die Schaffung dieser beiden Institutionen in dieser Legislaturperiode zu wünschen, scheint utopisch. Der Umstand, dass das Justizministerium von einer Politikerin geführt wird, deren Partei das erste Mal in Regierungsverantwortung ist, könnte aber zumindest genutzt werden, diesen großen und notwendigen Reformprojekten – etwa durch entsprechende Enqueten oder andere Expert\*innenrunden – Starthilfe zu geben. Die Vorarbeiten sind durch die Ergebnisse des Österreichkonvents oder durch die Vorschläge der Standesvertretungen bereits geleistet.

HARALD WAGNER